

Orientierung über den Abrechnungsmodus der Pflegeleistungen von Erholungsgästen der Seematt, gültig ab März 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Ferien- und Erholungshaus Seematt ist seit Jahren erfolgreich bei Gästen und zuweisenden Institutionen bekannt und angesehen. Seit der Veränderung der Spitalfinanzierung und Einführung von Fallpauschalen hat sich die Gästestruktur der Seematt markant verändert. In der pflegerischen Versorgungskette nach einem Spitalaufenthalt füllt die Seematt mit ihren pflegerischen Dienstleistungen eine eindeutige Versorgungslücke.

Sie entlastet damit insbesondere auch Gemeinden, die entweder über keine Ferienbetten bzw. Angebote für die Akut- und Übergangspflege in ihren Pflegeheimen oder auch überhaupt keine Heimstrukturen betreiben.

Eine steigende Zahl unserer Gäste wird uns unmittelbar nach Spitalaufenthalt in einem zum Teil versorgungsintensiven Zustand zugewiesen. Diese Patienten können oft aufgrund familiärer Verhältnisse nicht unmittelbar an ihren Wohnsitz zurückkehren, um dort von der örtlichen Spitex betreut zu werden.

Seit 2011 verfügt die Seematt über eine Betriebsbewilligung Spitex durch die Gemeinde Eich. Im Rahmen der Erneuerung der Betriebsbewilligung für das Jahr 2017 und Folgende sind wir dazu gezwungen, unsere Pflegeleistungen ambulant abzurechnen. Wir rechnen sowohl Hotelaufenthalt, Komfortleistungen wie auch Pflegeleistungen direkt jeweils mit dem Gast ab.

Wie bisher stellen wir die Pflegeleistungen gem. KLV transparent und korrekt dar. Die Gäste werden bei Eintritt einer Bedarfsabklärung unterzogen und erhalten eine ärztliche Verordnung. Die angewendeten Tarife basieren auf einem Spitex-Tarifvertrag der zwischen der Seematt und der Gemeinde Eich abgeschlossen worden ist. Eine unabhängige Revisionsgesellschaft hat mit einer Vollkostenrechnung nachgewiesen, dass die Seematt mit der Erbringung der Pflegeleistung keinerlei Gewinn erwirtschaftet. Wir erbringen unsere Pflegeleistungen nach dem im KVG vorgeschriebenen WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit). Die Pflegeleistungen werden mit dem System Barcomed erfasst und dokumentiert. Nicht kassenpflichtige Leistungen werden klar abgegrenzt.

Unser Tarifvertrag mit der Gemeinde Eich ist auf der Website www.seematt-eich.ch ersichtlich. Wie bisher übergeben wir den Gästen Dokumente und Unterlagen für die Rückforderung der Pflegekosten für Krankenkasse und Wohngemeinde. In den Kantonen Bern, Solothurn und Aargau, welche die Pflegefinanzierung / Kostenbeteiligung der Gemeinde über Clearing-Stellen abwickeln, halten wir uns an die entsprechenden jeweiligen vorgeschriebenen Verfahren.

Wir bitten Sie freundlich um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Markus Stöckli

Geschäftsleitung

Danner-Stiftung
Seestrasse 3 6205 Eich am Sempachersee
Tel. 041 462 98 00 info@seematt-eich.ch